

Freitag, 17. Dezember 2021

Weiteres Übergangsquartier für Erstaufnahme von Geflüchteten in Naumburg

Die Jugendherberge in Naumburg soll durch das Land Sachsen-Anhalt vorübergehend erneut als Übergangsquartier für die Erstaufnahme von Geflüchteten genutzt werden. Anfang kommenden Jahres soll dort befristet bis Ende Juni 2022 Platz für die Unterbringung von bis zu 230 Menschen geschaffen werden.

Das Objekt war bereits während der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 und 2016 für diesen Zweck angemietet worden. Es sollen vorwiegend besonders gefährdete Personengruppen, wie Familien mit Kindern, Schwangere, vorerkrankte und ältere Menschen untergebracht werden. Sie werden zum Zeitpunkt der Verlegung nach Naumburg bereits zwei Monate in einer Zentralen Anlaufstelle untergebracht gewesen sein und verfügen somit über alle erforderlichen Untersuchungen und Behandlungen. Die untergebrachten Geflüchteten werden vorab negativ auf das Coronavirus SarsCoV-2 getestet. Sollte es während der Unterbringung in Naumburg zu einem Ausbruchsgeschehen kommen, werden die betroffenen Personen in andere Einrichtungen verlegt. Gesichert wird das Objekt rund um die Uhr durch einen Wachschatz. Auch die soziale Betreuung wird gewährleistet.

Das Land Sachsen-Anhalt prüfte seit Anfang November 2021 vorsorglich, ob und wie die Kapazitäten der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber kurz- und mittelfristig erweitert werden können. Damit reagierte das Land darauf, dass die vorhandenen Plätze in den Einrichtungen in Halberstadt, Bernburg und Magdeburg wegen der geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht vollständig genutzt werden können und deshalb die Kapazitäten andernorts aufgestockt werden müssen.

„Wir wissen, dass die Situation durch die Corona-Pandemie auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes derzeit sehr angespannt ist. Für die Migrationsagentur im Landratsamt ist das eine große Herausforderung. Sie ist damit für die ausländerrechtlichen Belange der Bewohner, für deren Asylbewerberleistungen und die Krankheitsversorgung zuständig. Dieser Aufgabe werden wir uns stellen“, so Landrat Götz Ulrich.

PRESEMITTEILUNG

Hintergrund:

Sachsen-Anhalt hat eine bundesgesetzliche Verpflichtung, Asylbewerber aufzunehmen. Der Anteil an der bundesweiten Aufnahme wird nach dem „Königsteiner Schlüssel“ berechnet und beläuft sich für Sachsen-Anhalt auf 2,7 Prozent. Seit Anfang Oktober ist dabei ein deutlicher Anstieg bei den Zugängen zu verzeichnen gewesen. Das Übergangsquartier in Naumburg soll es ermöglichen, der Aufnahmeverpflichtung nachzukommen und gleichzeitig die Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in den Erstaufnahmeeinrichtungen aufrechtzuerhalten.

Insgesamt kamen im Jahr 2021 bisher rund 2.700 Menschen an. Damit liegt das Zugangsgeschehen in etwa auf dem Niveau von 2018 und 2019, als insgesamt 2.800 bis 2.900 Asylbewerber registriert wurden.

Im Burgenlandkreis leben zurzeit gut 4.000 Menschen aus so genannten Drittstaaten, also mit einer Herkunft außerhalb der Europäischen Union. Davon sind knapp 300 Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

**Rückfragen richten Sie bitte an:
Pressestelle**

Christina Vater
Telefon: 03445 73-1004
Email: pressestelle@blk.de